

Beitragsordnung

!Respect e.V.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung
am 30. Juni 2021

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des !Respect e.V.

II. Solidaritätsprinzip

Eine der wesentlichen Grundlagen für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben zur Erreichung des Vereinszwecks erfüllen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 30. Juni 2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Website des !Respect e.V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung zugesendet, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Ab Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Monats möglich und muss dem Verein vorher schriftlich erklärt werden.
7. Der Beitrag ist auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE13 4306 0967 1202 9100 00
BIC: GENODEM1GLS

Anlage A

Mitgliedschaftsbeiträge !Respect e.V.

Ordentliche Mitgliedschaft

Mindestbeitrag 1.200 € pro Jahr

Ehrenmitgliedschaft

beitragsfrei

Fördermitgliedschaft

Fördermitgliedschaft für natürliche Personen

Einzelfördermitgliedschaft

Mindestbeitrag 5 € pro Monat

Familienfördermitgliedschaft

Mindestbeitrag 6 € pro Monat und Familie (Partner*in und Kinder)

Lebenszeitfördermitgliedschaft

Mindestbeitrag 1.500 € einmalig

Fördermitgliedschaft für juristische Personen

Mindestbeitrag 50 € pro Monat